



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 10

Datum: 26. FEB. 2019

Beschlusskontrolle zu V0938/16
Personalentwicklungskonzept der Stadtverwaltung Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender abschließender Sachstand wird zu oben genanntem Beschluss gegeben:

1. **„Das fortgeschriebene Personalentwicklungskonzept der Stadtverwaltung Dresden wird für fünf Jahre bestätigt.**
2. **Die für 2016/2017 daraus resultierenden Aufgabenschwerpunkte werden bestätigt.**
 - Gewinnung von Nachwuchskräften
 - Förderung und Weiterentwicklung von Führungskompetenzen
 - Fortsetzung der Integration des Betrieblichen Gesundheitsmanagements
 - Konzept zur Wissenserhaltung und Wissensweitergabe
 - Einführung eines neuen Beurteilungssystems
 - Entwicklung eines Einarbeitungskonzeptes für neue Beschäftigte“

Die Beschlusspunkte sind erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 6. November 2017.

3. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich, im Laufe des Jahres 2017,**

(1) die Voraussetzungen zur Durchführung eines verwaltungsextern begleiteten Qualitätsmanagementverfahrens zu schaffen, um die Arbeitsplätze innerhalb der Stadtverwaltung sowie der Eigenbetriebe familienfreundlicher zu gestalten.“

Der Auftrag war unter anderem Gegenstand der Leistungsbeschreibung für das Strategische Organisationsentwicklungskonzept. Im Zuge der Erarbeitung wurden verschiedene Empfehlungen mit dem Ziel „attraktiver und qualifizierender Arbeitsgeber“ herausgearbeitet. Gezielte Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit werden den Prozess begleiten.

Der Fokus richtet sich dabei künftig verstärkt auf alle Beschäftigten. Zielgruppen sollen künftig neben Eltern und Alleinerziehenden ebenso kinderlose Frauen und Männer in allen Altersstufen sein, die sich sowohl um die Vereinbarkeit von Familie mit Kindern als auch um die Pflege von Angehörigen kümmern und dafür langfristig Verantwortung übernehmen.

Eine besondere Herausforderung ist der zunehmende Wunsch der Beschäftigten nach einer Balance zwischen Beruf und Freizeit, persönlicher Regeneration, politischer Teilhabe und Weiterbildung. Diese Anforderungen werden künftig bei der Entwicklung einer modernen Arbeitgebermarke für die Stadt Dresden zu berücksichtigen sein. Eine Maßnahme ist beispielsweise eine flexiblere Gestaltung von Telearbeit. Ein weiterer Schritt ist die zusätzliche Möglichkeit zur Wahrnehmung von Bildungsangeboten für Ehrenamt und politische Bildung. Eine entsprechende Vorlage zur Gewährung von Bildungsurlaub (V2820/18) wird demnächst dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Qualitätsmanagement zur Familienfreundlichkeit als ein Kriterium der Arbeitgebermarke Stadtverwaltung Dresden steht bei den künftigen Maßnahmen zur Entwicklung einer ämterübergreifenden Personalplanung, den Themen der Personalentwicklung und Rekrutierungsstrategie, sowie bei der Führungskräfteentwicklung für TOP-Leitungsebenen im Mittelpunkt.

„(2) einen ergänzenden Bericht vorzulegen, der

a) den Einstellungsbedarf definiert, um Altersabgänge innerhalb der Stadtverwaltung zu kompensieren (vorab bis 30. November 2016).

b) Kriterien für die Beförderung oder finanzielle Zuschläge qualitätsorientiert definiert sowie einen Verfahrensvorschlag enthält, um diese Kriterien transparent zu machen und damit konkrete Aufstiegsmöglichkeiten aufgezeigt werden.“

Die Beschlusspunkte sind erledigt, vgl. Beschlusskontrolle vom 6. November 2017.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister